



Korrigierte Version (21.12.2022): Korrekturen sind rot markiert

Medienmitteilung

Sperrfrist: 10.11.2022, 8.30 Uhr

03 Arbeit und Erwerb

Atypische Beschäftigungsformen 2010–2020

1 von 10 Arbeitnehmenden 2020 in atypischer Beschäftigung

Im Jahr 2020 befanden sich 10% der Arbeitnehmenden in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis. Die Arbeit auf Abruf kommt am häufigsten vor (5,1% der Arbeitnehmenden), gefolgt von befristeten Arbeitsverträgen unter einem Jahr (3,1%) und geringfügigen Beschäftigungsgraden (2,3%). Der Personalverleih betrifft 1,2% der Arbeitnehmenden. Bei Personen im Alter von 15 bis 24 Jahren treten atypische Beschäftigungsformen überdurchschnittlich häufig auf. Dies sind einige Ergebnisse aus der Publikation «Atypische Beschäftigungsformen 2010–2020» des Bundesamtes für Statistik (BFS).

Zu den atypischen Beschäftigungsformen zählen in dieser Analyse – in Abgrenzung zum sogenannten «Normalarbeitsverhältnis» – befristete Arbeitsverträge mit einer Dauer von weniger als einem Jahr, ein Beschäftigungsgrad von weniger als 20%, Arbeit auf Abruf und Arbeitsverhältnisse im Personalverleih.

Im Jahr 2020 befanden sich 10,2% der 15- bis 64-jährigen Arbeitnehmenden (ohne Personen in einer Lehre) in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis. Atypische Beschäftigungsformen sind bei 15- bis 24-Jährigen (26,9% der Arbeitnehmenden dieser Gruppe), bei Arbeitnehmenden in der Land- und Forstwirtschaft (25,2%) sowie bei Hilfsarbeitskräften (24,4%) überdurchschnittlich stark verbreitet. Auch Frauen sind öfter als Männer in einer atypischen Beschäftigungssituation (12,5% gegenüber 8,0%).

15- bis 24-Jährige viermal häufiger in kurzem befristeten Arbeitsverhältnis als der Durchschnitt

2020 waren 3,1% der 15- bis 64-jährigen Arbeitnehmenden befristet für die Dauer von weniger als zwölf Monaten angestellt (2010: 3,0%). Bei Frauen kommt diese Beschäftigungsform etwas öfter vor als bei Männern (3,3% gegenüber 2,8%), markante Differenzen sind aber insbesondere nach Alter auszumachen. Bei den 15- bis 24-Jährigen beläuft sich der Anteil auf 13,4% verglichen mit 3,0% bei den 25- bis 39-Jährigen bzw. weniger als 2% bei den 40- bis 64-Jährigen. Auch in der Land- und Forstwirtschaft kommt diese Beschäftigungsform mit 9,3% besonders häufig vor, gefolgt vom Gastgewerbe (6,1%) und dem Wirtschaftszweig «Kunst, Unterhaltung, private Haushalte, sonstige Dienstleistungen» (5,9%).

Rund 10% der Hilfsarbeitskräfte mit geringfügigem Beschäftigungsgrad

2,3% der 15- bis 64-jährigen Arbeitnehmenden waren im Jahr 2020 zu einem Beschäftigungsgrad von weniger als 20% angestellt. Im Vergleich zu 2010 entspricht dies einem Rückgang von 0,6 Prozentpunkten. Diese Arbeitsform ist bei Frauen viermal stärker verbreitet als bei Männern (3,9% gegenüber 0,9%). Ebenfalls deutliche Unterschiede sind zwischen den Berufshauptgruppen auszumachen. So arbeiten 9,5% der Hilfsarbeitskräfte zu weniger als 20%. Abgesehen von den Dienstleistungs- und Verkaufsberufen (4,7%) beläuft sich der entsprechende Anteil in den übrigen Berufshauptgruppen auf weniger als 3%.

Geringfügige Beschäftigungsgrade hauptsächlich aufgrund von Aus- und Weiterbildung

Als Grund für die Teilzeiterwerbstätigkeit geben 30,0% der Personen mit geringfügigem Beschäftigungsgrad die Aus- und Weiterbildung an, gefolgt von der Kinderbetreuung (20,0%) und sonstigen familiären und persönlichen Verpflichtungen (17,4%). Seltener genannte Gründe sind «kein Interesse an einer Vollzeittätigkeit» (11,3%), «mehrere Teilzeittätigkeiten» (9,0%) und «keine Vollzeittätigkeit gefunden» (7,8%).

Knapp 10% der 15- bis 24-Jährigen arbeiten auf Abruf

Im Jahr 2020 leisteten 5,1% der 15- bis 64-jährigen Arbeitnehmenden Arbeit auf Abruf. Verglichen mit 2010 hat sich dieser Wert nicht wesentlich verändert (-0,2 Prozentpunkte). Auch bei dieser Arbeitsform sind für Jugendliche überdurchschnittliche Anteile festzustellen (15- bis 24-Jährige: 9,8%; 25- bis 39-Jährige: 4,7%; 40- bis 54-Jährige: 4,4%; 55- bis 64-Jährige: 5,1%). Nach Wirtschaftszweig betrachtet reicht die Spannweite von weniger als 1% im «Kredit- und Versicherungsgewerbe» bis hin zu mehr als 10% im «Gastgewerbe» und in der «Land- und Forstwirtschaft».

1,2% der Arbeitnehmenden im Personalverleih

Beim Personalverleih handelt es sich um Arbeitnehmende in einem triangulären Arbeitsverhältnis. Diese haben ihre Stelle über einen Personalverleiher gefunden und werden von diesem für den Arbeitseinsatz entlohnt (Temporärarbeit). Im Jahr 2020 befanden sich 1,2% der Arbeitnehmenden in einer solchen Situation, Männer doppelt so häufig wie Frauen (1,5% gegenüber 0,8%). Die Arbeit auf Abruf ist bei der Temporärarbeit dreimal stärker verbreitet als bei den Arbeitnehmenden gesamthaft.

Methodischer Anhang

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

Die SAKE ist eine Stichprobenerhebung bei den Haushalten, die seit 1991 jährlich vom Bundesamt für Statistik (BFS) durchgeführt wird. Sie beschreibt die Struktur und die Entwicklung der Erwerbsbevölkerung sowie das Erwerbsverhalten in der Schweiz. Im Hinblick auf die internationale Vergleichbarkeit stützt sich das BFS auf die Empfehlungen des ILO und auf die Normen von Eurostat zu den Arbeitskräfteerhebungen.

Von 1991 bis 2009 erfolgte die Befragung nur im 2. Quartal. Gemäss dem bilateralen Statistikabkommen zwischen der Schweiz und der EU wird die SAKE heute kontinuierlich geführt, um Quartalsindikatoren zum Arbeitsangebot zu produzieren.

Die SAKE wird von einem privaten Marktforschungsinstitut im Auftrag des BFS durchgeführt. Die jährliche Basisstichprobe umfasst seit 2010 rund 100 000 Interviews pro Jahr. Sie wird ergänzt durch eine Spezialstichprobe von rund 20 000 Interviews mit Ausländerinnen und Ausländern. Grundgesamtheit der SAKE ist die ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren.

Von 1991 bis 2020 war die SAKE eine Telefonerhebung. Seit 2021 handelt es sich um eine Multimode-Erhebung (Erhebung per Internet/per Telefon), bei der die Befragung per Internet privilegiert wird.

Personalverleih: Vergleich zwischen den Statistiken des SECO und des BFS

Gemäss dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) belief sich die Zahl der Arbeitseinsätze im Personalverleih im Jahr 2020 auf 353'194. Gemäss SAKE arbeiteten im Jahr 2020 durchschnittlich nur 44'100 Personen im Personalverleih (41'500 in Vollzeitäquivalenten). Warum sind diese Zahlen nicht widersprüchlich? Zunächst einmal zählt das SECO jeden Verleih unabhängig von seiner Dauer, und Personen, die im Laufe des Jahres verschiedene Einsätze ausführen, werden mehrfach gezählt, **sofern sie bei mehreren Personaldienstleistern angestellt waren**. Für einen Vergleich ist es daher besser, von den vom SECO veröffentlichten Einsatzstunden auszugehen: 184 Millionen Stunden, von denen mindestens¹ 8 Millionen auf Einsätze im Ausland entfallen. Es bleiben also maximal 176 Millionen Stunden übrig, die max. 81'000 Vollzeitäquivalenten entsprechen². Von dieser Zahl müssen noch die Einsätze von Grenzgängern, Kurzaufenthaltern und Personen im Asylprozess abgezogen werden, d.h. rund 31'400 VZÄ, um die Zahl der VZÄ in der ständigen Wohnbevölkerung zu erhalten. Nach der Harmonisierung mit den Konzepten des BFS belaufen sich die Daten des SECO somit auf maximal 50'000 VZÄ, eine Gesamtzahl, die der Zahl aus der SAKE recht nahekommt.

¹ Nur 1 Unternehmen unterscheidet zwischen Inlands-/Auslandseinsätzen; Auslandseinsätze könnten bei weiteren Unternehmen vorkommen, diese machen aber keine Unterscheidung.

² Bei der Umrechnung wird die vertragliche Jahresarbeitszeit (ohne Ferien) des betreffenden Wirtschaftsabschnitts zugrunde gelegt.

Wichtige Definitionen

Erwerbstätige

Als Erwerbstätige gelten Personen im Alter von mindestens 15 Jahren, die während der Referenzwoche

- mindestens eine Stunde gegen Entlohnung gearbeitet haben; oder
- trotz zeitweiliger Abwesenheit von ihrem Arbeitsplatz (wegen Krankheit, Ferien, Mutterschaftsurlaub, Militärdienst usw.) weiterhin eine Beschäftigung als Selbstständigerwerbende oder Arbeitnehmende hatten; oder
- unentgeltlich im Familienbetrieb mitgearbeitet haben.

Vollzeit/Teilzeit

Als Vollzeitarbeitende gelten erwerbstätige Personen mit einem Beschäftigungsgrad von 90% oder mehr.

Arbeitnehmende im Personalverleih

Arbeitnehmende, die ihre aktuelle Stelle über einen Personalverleiher (Temporärbüro) gefunden haben und die den Lohn für ihre Arbeit vom Personalverleiher erhalten.

Ständige Wohnbevölkerung

Die ständige Wohnbevölkerung umfasst alle Personen, deren Hauptwohnsitz ganzjährig in der Schweiz liegt. Dazu gehören die schweizerischen und alle ausländischen Staatsangehörigen mit einer Bewilligung, die zu einem Aufenthalt von mindestens zwölf Monaten berechtigt, das heisst die Personen mit einer Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung (einschliesslich anerkannte Flüchtlinge) sowie Kurzaufenthalterinnen und Kurzaufenthalter mit einer bewilligten kumulierten Aufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten. Obwohl sie zur ständigen Wohnbevölkerung gemäss Definition der neuen Volkszählung (vgl. Artikel 2 Buchstabe d der Volkszählungsverordnung, SR 431.112.1) gehören, werden die Diplomatinen bzw. Diplomaten und internationalen Funktionärinnen bzw. Funktionäre (einschliesslich deren Familienangehörige) sowie die Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten in der SAKE nicht erfasst.

Auskunft

Silvia Perrenoud, BFS, Sektion Arbeit und Erwerbsleben, Tel.: +41 58 463 66 32,

E-Mail: Silvia.Perrenoud@bfs.admin.ch

Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: media@bfs.admin.ch

Online-Angebot

Weiterführende Informationen und Publikationen: www.bfs.admin.ch/news/de/2022-0547

Statistik zählt für Sie: www.statistik-zaehlt.ch

Abonnieren der BFS-NewsMails: www.news-stat.admin.ch

BFS-Internetportal: www.statistik.ch

Verfügbarkeit der Resultate

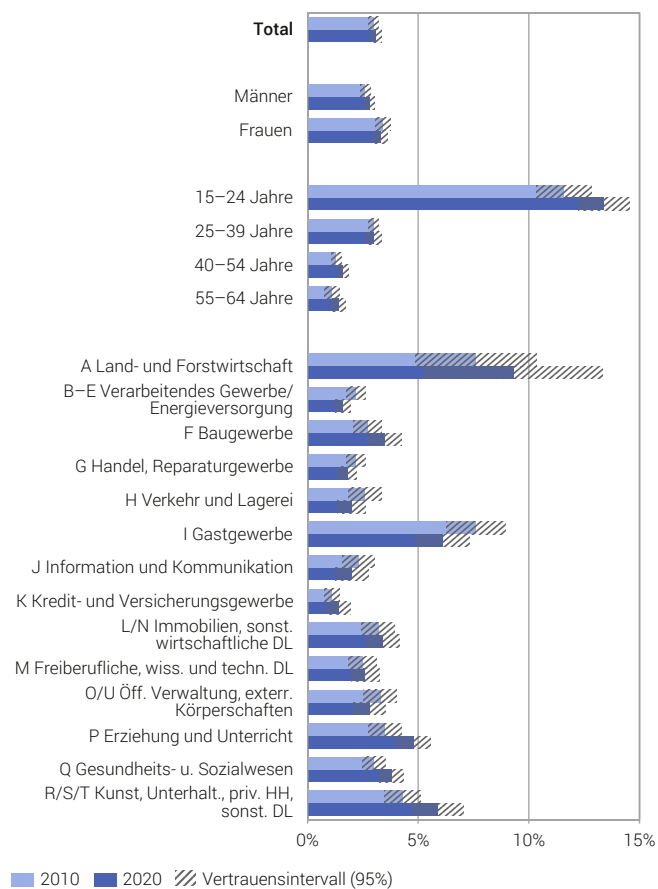
Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hatte drei Arbeitstage vor der Veröffentlichung beschränkt, kontrolliert und unter Einhaltung einer Sperrfrist Zugang zu den statistischen Informationen der vorliegenden Medienmitteilung.

Befristete Arbeitsverträge mit einer Dauer von weniger als einem Jahr nach verschiedenen Merkmalen¹, 2010 und 2020

In % der Arbeitnehmenden

G1



¹ Wirtschaftsabschnitte: nach Allgemeiner Systematik der Wirtschaftszweige (NOGA 2008)

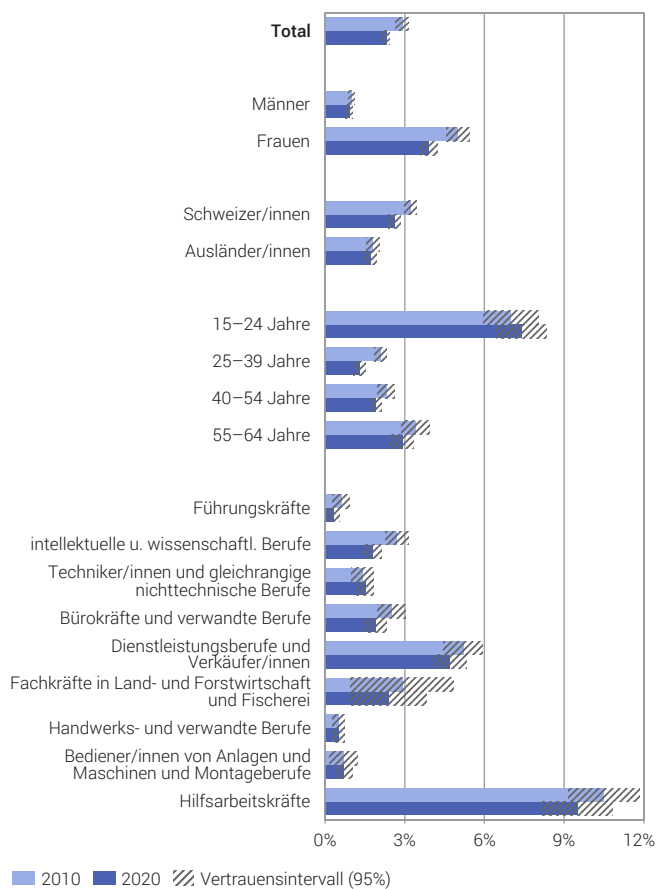
Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2022

Arbeitnehmende mit einem Beschäftigungsgrad von weniger als 20% nach verschiedenen Merkmalen¹, 2010 und 2020

In % der Arbeitnehmenden

G2

¹ Berufshauptgruppen: nach Schweizer Berufsnomenklatur (CH-ISCO-19)

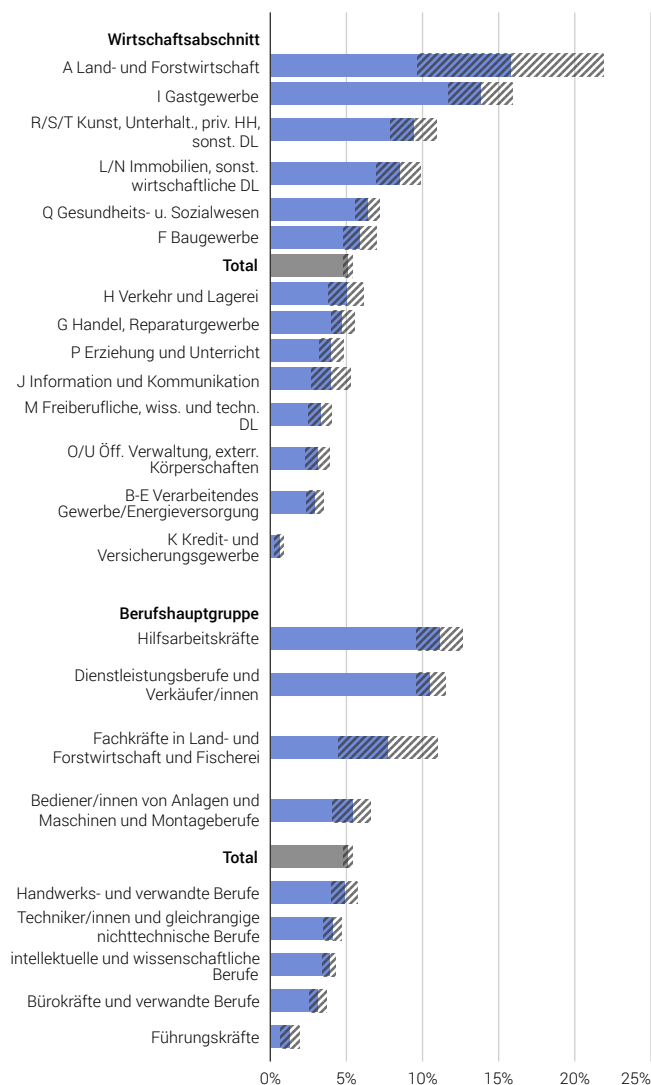
Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2022

Arbeit auf Abruf nach Wirtschaftsabschnitt¹ und Berufshauptgruppe², 2020

In % der Arbeitnehmenden

G3



/// Vertrauensintervall (95%)

¹ Wirtschaftsabschnitte: nach Allgemeiner Systematik der Wirtschaftszweige (NOGA 2008)² Berufshauptgruppen: nach Schweizer Berufsnomenklatur (CH-ISCO-19)

Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2022